

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

8. Sitzung
9. Mai 2022

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 11.09 Uhr
Vorsitz: Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0066](#)
GesPflegGleich
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 09 Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis
0930 und 0950
sowie Einzelplan 27 Kapitel 2709
– Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung –
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenWGPG

– Z C 22 –

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung**

Haushaltsberatung 2022/2023 – Ausschuss

GesPflGleich

Einzelplan 09

[0066-01](#)

GesPflGleich

Vorsitzender Christian Gräff weist darauf hin, dass in der vorliegenden Synopse sämtliche vorab eingegangenen Änderungsanträge aufgeführt seien. Die Synopse sei zudem auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter der Vorgangsnummer 0066 veröffentlicht.

Generalaussprache

Christian Zander (CDU) bemerkt einleitend, die für die Krankenhausinvestitionen benötigten Mittel könnten nicht aus dem Einzelplan 09 aufgebracht und gegenfinanziert werden, insofern lägen hierzu keine Änderungsanträge seiner Fraktion vor. Einen Antrag zur adäquaten Ausstattung der Krankenhäuser werde die CDU-Fraktion dem Hauptausschuss vorlegen. – Die Berichte der Verwaltung hätten nicht alle Fragen seiner Fraktion beantwortet; bisweilen fehlten Informationen bzw. Vorschläge, um den geringen Spielraum, den der Einzelplan 09 für Veränderungen biete, nutzen zu können. Unklar sei auch geblieben, ob bzw. welche Titel verstärkt werden müssten, bspw. für Sprachmittler, um den Folgen des Kriegs in der Ukraine gerecht werden zu können, oder ob hierfür ein Gesamtpaket beschlossen werde. Zur Pandemie vermisse er die Angabe, welche der für dieses Jahr eingeplanten Mittel bereits verausgabt worden seien. Warum würden die Ansätze im zweiten Halbjahr 2022 und im Haushaltsjahr 2023 so deutlich reduziert? Das Vorgehen erwecke den Anschein, die Pandemie sei bald vorüber bzw. könne über die regulären Versorgungsstrukturen bewältigt werden. Auch die Vorschläge des Expertengremiums seien nicht im Haushalt berücksichtigt worden.

Obwohl Senatorin Gote im Rahmen der ersten Lesung betont habe, ein Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs liege auf der Pflege, sei keine Vorsorge zur Einrichtung einer Pflegekammer getroffen worden. Eine solche Kammer könne nach Ansicht seiner Fraktion einen wichtigen Beitrag leisten, um die Pflege in Berlin gut aufzustellen.

Bettina König (SPD) dankt der Verwaltung für die gute Arbeit, die sie trotz knapper Fristen geleistet habe. – Die Gesundheitspolitik sei in den letzten zwei Jahren stark in den Fokus gerückt. Es sei deutlich geworden, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitssystem sei, und so hätten sich die Fachpolitiker/-innen natürlich gewünscht, dass SenFin mehr Geld für den Gesundheitshaushalt zur Verfügung gestellt hätte.

SenWGPG habe im Haushaltsentwurf viele wichtige Schwerpunkte gesetzt. Zentrale Projekte des Koalitionsvertrags wie die Förderung der psychischen Gesundheit, die Digitalisierung, das E-Government, der Stellenaufwuchs im LAGeSo und die Suchtberatung seien abgebildet worden, und auch die weitere Pandemiebekämpfung spiele eine wesentliche Rolle. Die Koalition wolle dennoch einige Projekte noch stärker in den Mittelpunkt stellen. So solle das Lan-

desprogramm für integrierte Gesundheitszentren noch mehr bzw. schneller ausgebaut werden, um die sektorübergreifende, multiprofessionelle wie auch niedrigschwellige Gesundheitsversorgung in der Stadt zu stärken. Auch die medizinische Versorgung obdachloser Menschen werde stärker und langfristiger finanziell abgesichert; die im Haushaltsplan bereits berücksichtigte Ambulanz am Zoo werde noch weiter gestärkt. In Sachen Drogen- und Suchtprävention sei ihrer Fraktion wichtig, dass insbesondere junge Menschen noch mehr Unterstützungsangebote erhielten; auch bei ihnen habe die Pandemie erkennbare Schäden hinterlassen. Ebenso wichtig sei die Suizidprävention. Die Koalition leiste Vorsorge, dass die Fachstelle mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sei und genügend Online-Unterstützungsangebote vorgehalten würden, die gerade für junge Menschen sehr wichtig seien. Mit einem entsprechenden Änderungsantrag wolle die Koalition zudem die medizinische Versorgung von besonders vulnerablen Personen, die keinen Zugang zum Regelgesundheitssystem hätten, noch weiter stärken.

Einige Baustellen blieben bedauerlicherweise bestehen. In der Krankenhausfinanzierung stehe man in ganz Deutschland vor großen Herausforderungen. Hier brauche es die Unterstützung des Bundes, hier warte man auf Reformen. Wesentlich für das Funktionieren der Krankenhäuser seien gute Arbeitsbedingungen, für die die baulichen Zustände der Kliniken mit entscheidend sei. Man müsse ausreichend Mittel für Investitionen zur Verfügung stellen. Der letzte Doppelhaushalt habe deutliche Verstärkungen vorgesehen, die in dieser Form nicht noch einmal hätten erreicht werden können. Der Landeshaushalt stelle die Koalition an dieser Stelle insofern noch nicht zufrieden; im weiteren Prozess der Haushaltsplanaufstellung müsse es noch zu Verschiebungen kommen.

Zu begrüßen sei, dass auch in Berlin die Ausbildung der Therapieberufe kostenfrei sein solle und das Land die Schulgelder übernehme. Im Verlauf der Pandemie seien diese Berufe noch wertvoller geworden; gerade die Auswirkungen von Long Covid führten wahrscheinlich zu einem steigenden Bedarf an Therapieplätzen. Änderungsbedarf sehe die Koalition darin, dass die Schulgelder für die Auszubildenden der Therapieberufe wie Logo-, Ergo- und Physiotherapie für das Haushaltsjahr 2022 erst ab Oktober zur Verfügung gestellt werden sollten und im Haushaltsjahr 2023 nur für ein halbes Jahr Vorsorge geleistet werde. Letztlich sei nicht sicher, dass das Bundesprogramm bereits im Laufe des Jahres 2023 starte. Es stehe zu hoffen, dass im Zuge der Haushaltsberatungen auch hier noch Verschiebungen möglich seien.

Da der Krieg in der Ukraine bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht habe berücksichtigt werden können, seien für viele Bereiche zusätzliche Mittel erforderlich, bspw. für Sprachmittler/-innen. Sie hoffe, dass auch hier noch Lösungen während der Haushaltsberatungen gefunden würden.

Lars Düsterhöft (SPD) merkt an, es sei gut, dass das Parlament den Doppelhaushalt 2022/2023 erst jetzt berate, auch wenn man mit selbigem nicht wirklich zufrieden sei. Vor einem Jahr, inmitten der Pandemie, wären die Diskussionen anders ausgefallen; man hätte gemeinsam darum gerungen zu klären, wo man nicht kürzen müsse.

Auch für den Pflegebereich zeige sich, dass der Haushalt wenig Spielraum biete und die Mittel knapp seien. Wollte man umfassende Mittelverschiebungen vornehmen, müsste man Projekte antasten, die erst in der letzten Legislaturperiode, teilweise erst an deren Ende, auf den

Weg gebracht worden seien und die noch nicht richtig hätten anlaufen können, weswegen es fahrlässig wäre, dort Kürzungen vorzunehmen.

Der Koalition sei es dennoch gelungen, einen weiteren Schwerpunkt zu setzen, und zwar bei der Fachkräftesicherung in der Pflege. Das Land Berlin verfüge hier zwar nur über wenige Möglichkeiten, doch wolle man jeden Weg nutzen, um der Verantwortung gerecht zu werden, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Ein Änderungsantrag ziele darauf ab, zunächst mehr Lehrkräfte auszubilden, um dann wiederum mehr junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege begeistern und ausbilden zu können.

Mirjam Golm (SPD) begrüßt, dass die bestehenden Frauenprojekte hätten gesichert werden können. Der Gleichstellungshaushalt falle allerdings äußerst schmal aus und werde der umfangreichen Aufgabe nicht gerecht. So habe man nur klären können, wo der größte Bedarf bestehe, und Mittel von einer zur anderen Seite verschoben, ohne dass alles, gerade im Gewaltbereich für Frauen, ausreichend finanziert werden könne. Dabei sei allen bewusst, wie wichtig es sei, jeder von Gewalt betroffenen Frau schnell ein niedrigschwelliges Hilfsangebot unterbreiten zu können.

Gleichstellungsarbeit bedeute nicht nur Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen. Um wirklich Gleichstellung erreichen zu können, müssten Frauen in ihrer Erwerbsbiografie und ihrem Erwerbsverhalten gestützt werden. Dazu wäre es wichtig, könnten jene Beratungsstellen finanziell adäquat ausgestattet werden, die Frauen in ihrer Berufswahl und beim Wiedereinstieg in den Beruf unterstützten. Sie würde sich wünschen, würde der Gleichstellungshaushalt das finanzielle Volumen erhalten, das er wirklich brauche. Hier sei noch viel Luft nach oben.

Frank-Christian Hansel (AfD) bedankt sich bei den Mitarbeitern der Senatsverwaltung für die geleistete Arbeit sowie bei der Ausschussreferentin für die Erstellung der Synopse. – Seine Fraktion erkenne in dem vorliegenden Haushaltsentwurf einige gute Vorhaben, allerdings keinen klaren Weg, wie den größten Problemen im gesundheitlichen und pflegerischen Bereich begegnet werde bzw. wie es gelingen solle, die medizinische Versorgung und Pflege zukunftsfähig aufzustellen.

Die Lage der Kliniken verbessere sich aufgrund der abermals unzureichenden Investitionskostenfinanzierung nicht. Der Senat orientiere sich erneut am Bundesdurchschnitt, dabei finde dieser Vergleich unter Ländern statt, die alle und das seit Jahren unter dem erforderlichen Investitionsbedarf der Krankenhäuser blieben. Die AfD-Fraktion fordere daher einen zusätzlichen – gegenfinanzierten – Mittelaufwuchs um jährlich 30 Millionen Euro. Inwieweit der Ansatz im Hauptausschuss noch weiter erhöht werden könne, werde sich zeigen. Seine Fraktion stehe klar auf der Seite der über Tausend Beschäftigten aus den Berliner Krankenhäusern, die unter der Überschrift „Klinikoffensive jetzt“ für deutlich höhere Investitionsmittel demonstrierten hätten. Im Fokus stünden die personelle Entlastung in den Kliniken sowie mehr Lohn auch für die Kräfte in den Tochterfirmen. Die Tarifverträge würden, so Verdi, nicht umgesetzt.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sei seiner Fraktion besonders wichtig, und zwar nicht nur hinsichtlich der Verbesserung der medizinischen Versorgung insbesondere im stationären Bereich. In der letzten Legislaturperiode habe die AfD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der darauf abgezielt habe, die stationäre pädiatrische Versorgung, losgelöst vom

DRG-System, auf solide finanzielle Basis zu stellen. Bedauerlicherweise sei den anderen Fraktionen parteitaktische Spielchen des Öfteren wichtiger als eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Ziel der Verbesserung für die Betroffenen.

Die Coronakrise habe verheerende Folgen für Kinder und Jugendliche gehabt. Die obligatorischen Einschulungsuntersuchungen hätten überwiegend nicht stattgefunden. Häusliche Gewalt sei weit verbreitet, die Pandemie habe die Lage noch verschlimmert. Im vergangenen Jahr hätten 1 661 von Gewalt Betroffene die Hilfe der Gewaltschutzambulanz der Charité in Anspruch genommen, 8 Prozent mehr als 2019. Fälle, in denen Kinder betroffen gewesen seien, seien um über 14 Prozent gestiegen; in 2020 seien es 405 Fälle gewesen. Die BIG-Notrufhotline habe in den Wochen nach der Lockerung des ersten Lockdowns gut 30 Prozent mehr Anrufe als im Vorjahreszeitraum registriert – 715 mal allein im Mai 2020. Seine Fraktion fordere eine finanzielle Stärkung der Zentralen Stelle bei der Charité zum Schutz und Wohl des Kindes in Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -, Titel 68550 – Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben.

Laut Sammelvorlage der Senatsverwaltung seien zum Stichtag 31. Dezember 2021 im ÖGD 348 von 1 987 Stellen unbesetzt gewesen. Im Fachbereich 1 – Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Kinder und Jugendliche – seien bspw. im Bezirk Spandau 11 von 56 Sollstellen unbesetzt. Hier fehlten weiterhin gesundheitspolitische Akzente; die Bezirke könne man in diesem Bereich nicht alleine lassen. – Seine Fraktion hoffe, dass die Gesundheitssenatorin ein besseres Verhältnis zu den Akteuren und Institutionen des Gesundheitswesens pflege als ihre Vorgängerin; dafür gebe es interessante Anzeichen.

Im Bereich Sucht wolle die AfD-Fraktion der Prävention eine wichtigere Rolle einräumen. Der Haushaltplanentwurf der Koalition zeige, dass die Drogenprobleme lediglich verwaltet würden, beispielsweise mit dem Cannabismodellprojekt, das medizinisch und ethisch fragwürdig sei. Nach zwei Niederlagen vor dem zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sei es mehr als ungewiss, ob die derzeit vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängige Klage erfolgreich sein werde. Seine Fraktion halte die Unterstützung von Projekten für Kinder aus suchtbelasteten Familien im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen für sehr sinnvoll.

Bezogen auf die pandemiebedingten Ausgaben sollten nur jene Projekte gefördert werden, die nachweislich bedarfsgerecht arbeiteten. Unter den aktuellen Bedingungen – die Berliner Bevölkerung sei einerseits überwiegend durchgeimpft, andererseits quasi einmal durchseucht – sei es nicht erforderlich, die Impfzentren weiterhin offenzuhalten. Stattdessen sollten die vertragsärztliche Regelversorgung unterstützt und mobile, bedarfsorientiert einzusetzende Impfteams vorgehalten werden. Die Schließung der Impfzentren ermögliche die Gegenfinanzierung der für die Krankenhäuser aufgestockten Mittel.

Die Handhabung beim Einsatz von Steuermitteln für die Coronatestzentren habe dazu geführt, dass der Betrug mit falschen Abrechnungen offenbar noch größer als befürchtet ausfalle. Die Berliner Polizei führe derzeit 335 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs durch.

Das Ziel der Clearingstelle für nichtkrankenversicherte Personen sei es, eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Betroffenen zu erreichen und sie möglichst in die Regelversorgung zu integrieren. Die Koalition ziele dagegen darauf ab, Parallelstrukturen zu schaffen und die prekäre Lage der Menschen lediglich zu verwalten. Dies lehne seine Fraktion ebenso ab wie die Möglichkeit einer komplett anonymisierten Behandlung, da diese dem Missbrauch Tür und Tor öffne.

Kleinere Initiativen im Bereich Pflege wie die Fachkräftesicherung in der Pflege oder der Dialogprozess "Pflege 2030", der eher wenig erfolgversprechend sei, sowie unzureichende Zuschüsse insbesondere für die nichtöffentlichen Berliner Krankenhäuser würden verkennen, dass gute Pflege bessere Arbeitsbedingungen, gute Ausbildungsmöglichkeiten und verlässliche Arbeitszeiten bedeute. Der vorliegende Haushaltsentwurf sei zu schwach, um dem bekannten Problem zu begegnen. Was die notwendige Anerkennung und Wertschätzung der von den Pflegekräften geleisteten Arbeit angehe, habe die anfängliche Entscheidung des Berliner Senats zur Gewährung eines Coronabonus allein für Mitarbeiter von Charité und Vivantes das Ziel verfehlt; der Bonus hätte viel mehr Kräften zuteilwerden müssen.

Vielen Menschen sei wichtig, in ihrer gewohnten Umgebung alt werden zu können. Daher unterstütze seine Fraktion pflegerische Konzepte, die den präventiven Ansatz stärkten. Sehr wichtig sei ihr die Stärkung der präventiven Hausbesuche sowie der Hilfsangebote gegen Vereinsamung und Isolation älterer Menschen in Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

Jeannette Auricht (AfD) führt aus, die AfD-Fraktion lege großen Wert auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit, auf Förderung von Talent, Interesse und Leistungen, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Die Gleichstellungspolitik der Koalition sei eher ideologisch und biete kein Konzept, das Frauen und Mädchen in Notsituationen wirklich helfe. Sie koste den Steuerzahler viel Geld, das an anderer Stelle dringender benötigt werde. Rein ideologische Projekte und Vereine, die eher dem Networking der Klientel im eigenen vopolitischen Raum dienten und die Situation von Mädchen und Frauen nicht wirklich verbesserten, wolle ihre Fraktion nicht unterstützen.

Es sei sinnvoll, das Interesse von Mädchen an technischen Berufen zu wecken. Das Vorhaben sollte insofern mit gut funktionierenden Maßnahmen gemeinsam mit den Schulen, Betrieben und Jugendarbeitsagenturen unterstützt werden. Die Maßnahmen müssten regelmäßig evaluiert werden, um diejenigen, die gut klingen würden, aber kein Ergebnis erzielten, auslaufen zu lassen. Reservierungsquoten und Quoten im Allgemeinen seien aus Sicht ihrer Fraktion kein geeignetes Instrument und entsprächen nicht der Vorstellung der AfD-Fraktion von freier Entfaltung und Entscheidung.

Gewalt an Frauen und Kindern sei bedauerlicherweise weiterhin ein großes Problem in Berlin, das das Land nicht in den Griff kriege. Im Bereich Gewaltschutz vermisse ihre Fraktion eine nachhaltige Politik sowie Präventionsansätze. Statt Projekte zu unterstützen, die Hilfe nach erlebter Gewalt böten und diesen Zustand praktisch nur verwalteten, sollte die Priorität des Senats vor allem auf Maßnahmen liegen, die das schreckliche Leid infolge von Gewalttaten, sexuellen Missbrauch, Genitalverstümmelung und Zwangsehe im Voraus verringerten oder verhinderten. Da die AfD-Fraktion großen Wert darauf lege, Frauen und Mädchen vor

Gewalttaten zu schützen, habe sie Projekte zur Prävention von Gewalt gestärkt. Schutzrichtungen zur Unterbringung von Frauen und Kindern sollten besser ausgestattet und ausgebaut werden. Ihre Fraktion unterstütze Projekte wie Papatya e. V., die Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung sowie das Täterarbeitsprojekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld“ und sehe für sie einen finanziellen Aufwuchs vor. Die AfD-Fraktion messe der Täterarbeit einen großen Stellenwert bei; hier bestehe großer Bedarf an mehr Mitteln.

Für eine zielsichere Prävention und Hilfe brauche es eine präzise Erfassung der aktuellen Lage, denn nur wenn man wisse, wo Gewalt geschehe und von wem sie ausgehe, könne passgenaue Hilfe angeboten werden, um Betroffene zu schützen. Die AfD-Fraktion stimme deshalb der Finanzierung der Monitoringstudie zur Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu.

Hilfe, die wirklich gebraucht werde, sollte aufgebaut, unterstützt und finanziert werden. Ideologische Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik wolle ihre Fraktion dagegen weniger unterstützen, da sie nicht wirklich zur Besserung der Situation beitragen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) teilt mit, die von ihrer Fraktion angestrebten Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung passten vom Volumen her nicht in den Einzelplan 09, sie würden in den kommenden Wochen noch verhandelt. Ein besonderes Augenmerk müsse auf Synergien liegen, die von Vivantes und Charité im Rahmen von Gesundheitsstadt 2030 zu nutzen seien. In erster Linie betreffe dies mehr Kapazitäten für den Ausbildungscampus; dieser platze bereits jetzt aus allen Nähten. Um die beiden landeseigenen Unternehmen noch besser aufzustellen, sollten manche Angelegenheiten gemeinsam angegangen werden. Zugleich müsse man sich auch um die freigemeinnützigen und privaten Krankenhäuser kümmern, die in ihren baulichen Zuständen genauso weiterentwickelt werden müssten.

Das Hauptaugenmerk ihrer Fraktion liege auf der Daseinsvorsorge vor Ort. Der Pakt für den ÖGD lasse es zu, dass sich der ÖGD nach der schweren Krise der letzten zwei Jahre personell wie auch mit den IT-Strukturen wieder der Schuleingangsuntersuchung, der Prävention und Gesundheitsförderung widmen könne. Ein großes Anliegen sei es, mit den Stadtteilgesundheitszentren, die im Vergleich zum ersten Vorhaben hätten erweitert werden können, eine ambulant integrierte, lokale Versorgung vor Ort zu bieten. Nach einer Bedarfsanalyse werde man sich in verschiedenen Stadtteilen gezielter mit der Kinder- und Jugendmedizin beschäftigen; hier bestehe großer Bedarf.

Ihre Fraktion wolle zudem die PEP-Mittel zur psychosozialen Versorgung, die nicht im Einzelplan 09, sondern in den Bezirken abgebildet seien, stärken. Darunter fielen Beratungen im Bereich Drogen und Sucht, die anlässlich der Pandemie verstärkt werden müssten, aber auch Beratungen für die von Krieg, Flucht und Trauma Betroffenen. Man werde versuchen, die Bedarfe mit Ukraine-Mitteln und coronabedingten Sonderausgaben zu decken.

Das Problem der hohen Mieten für Gewerbe- wie auch für Wohneinheiten in der psychosozialen Versorgung müsse seitens des Bundes angegangen werden. Die Koalition versuche, einzelne Träger bspw. bei Umzügen zu unterstützen bzw. bei den Grundkosten zu stärken; dazu zählten das Familienplanungszentrum etc., die anderweitig nicht auskommen würden.

Aferdita Suka (GRÜNE) hebt hervor, die Pflege werde, anders als von der Opposition dargestellt, in diesem Doppelhaushalt sehr wohl gestärkt, bspw. durch die geplante Einrichtung einer Beschwerdestelle bei der Landespflegebeauftragten. Die Coronapandemie habe die Mängel des Beschwerdesystems und den Handlungsbedarf deutlich gemacht; darauf habe man reagiert. Mehrere Stellen würden sich um die Belange und Beschwerden von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen kümmern. Sie fungierten als Interessenvertretung für die Pflege und könnten innerhalb der Abteilungen die Pflege stärken und mitdenken.

Ihre Fraktion wünsche eine wohnortnahe, individuelle und bedarfsgerechte Planung der pflegerischen Versorgung, und so werde die Landespflegestrukturplanung gestärkt, sowohl sachlich als auch mit Stellen, damit diese grundlegende Aufgabe im Bereich Pflege gesichert sei.

Der Bereich Prävention werde zum einen durch den Ausbau präventiver Hausbesuche gestärkt. Da es auch die Gesundheit älterer Menschen, die in einer Einrichtung lebten, zu bewahren gelte, würden zum anderen erstmalig Mittel für die Präventionsförderung in Pflegeheimen eingesetzt.

Die Herausforderungen bei der Sicherung von Fachkräften seien immens. Der vor einiger Zeit eingerichtete Ausgleichsfonds ermögliche die Refinanzierung der Praxisanleitung als auch der Theorie im Bereich der Pflegekräfteausbildung. Da der zu konstatierende Lehrkräftemangel letztlich auch zu höheren Abbrecherquoten in der Ausbildung führe, wolle man die Lehrkräfteausbildung unterstützen. Die Ausbildung sei letztlich das zentrale Element, das zu den meisten Fachkräften führe.

Bei der hochschulischen Pflegeausbildung zeige sich derzeit eine prekäre Situation. Hier bestehe Handlungsbedarf, für den allerdings nicht allein das Land, sondern vor allem der Bund zuständig sei. Man werde sich Gedanken machen, wie die Pflegestudierenden stärker unterstützt werden könnten; der Studiengang breche etwas weg.

Florian Kluckert (FDP) konstatiert, auch der vorliegende Haushaltsplanentwurf zeige, dass, wie schon in den letzten Jahren, Gesundheit und Gesundheitspolitik keine Herzensangelegenheit von Rot-Rot-Grün seien. – Der Mangel an Pflegekräften resultiere daraus, dass das Land Berlin in den letzten Jahrzehnten versäumt habe, seiner Verpflichtung nachzukommen, den Krankenhäusern genug Geld für die Investitionskosten zur Verfügung zu stellen. Dies habe insbesondere die SPD zu verantworten, die in dieser Zeit regiert habe. Die Krankenhäuser hätten die Gelder für ihre Investitionsverpflichtungen den Personalmitteln entnehmen müssen. In der Folge hätten zahlreiche Pflegekräfte ihren Dienst quittiert, da sie weder die Unterbezahlung noch die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern hätten akzeptieren wollen. Die Pandemie habe die Folgen der Sparmaßnahmen deutlich gemacht. Die Koalition scheine sie nicht zu erkennen, denn sie korrigiere ihren seit Jahren verfolgten falschen Kurs nicht.

Der Einzelplan 09 sei, wie von allen Fraktionen festgestellt, mit zu wenig Mitteln ausgestattet. Finanzsenator und Gesundheitssenatorin gehörten derselben Partei an; sie hätten sich im Vorfeld austauschen müssen, welche Ansätze angebracht und nötig seien. Er erwarte Nachbesserungen und auch, dass die Ungerechtigkeiten zwischen den landeseigenen und den Krankenhäusern in freigemeinnütziger Trägerschaft beendet würden. Es gehe nicht an, dass Vivantes jetzt versuche, jenes Personal von den DRK-Kliniken mit Prämienversprechungen abzuwer-

ben, das den Konzern aufgrund der dort herrschenden schlechten Arbeitsbedingungen zuvor verlassen habe.

Auch in die vorgelagerten Bereiche, in die Prävention und in den ÖGD, werde nicht investiert. Für den ÖGD habe seine Fraktion nicht nur mehr Geld, sondern auch eine Strukturveränderung erwartet. Es sei inakzeptabel, dass sich ein an einer Tätigkeit im ÖGD interessierter Arzt bei zwölf Gesundheitsämtern bewerben müsse. Der Senat müsse die Einstellungspraxis verbessern und sie für alle Bezirke koordinieren.

Mehr Ausbildung sei nicht der Schlüssel für mehr Personal, denn es zeige sich, dass es nicht gelinge, die ausgebildeten Kräfte in der Pflege zu halten. Wolle man die häusliche Pflege wirklich stärken, brauche es andere als die von seiner Vorrednerin vorgestellten Maßnahmen, beispielsweise Parkmöglichkeiten für die ambulanten Pflegedienste. Damit würden sich Respekt und Anerkennung ausdrücken lassen.

Die Pandemie habe bekanntlich gerade bei Kindern und Jugendlichen psychische Schäden verursacht, doch sehe der Haushaltplanentwurf keine Verstärkung der psychologischen und psychiatrischen Versorgung vor. – Aus den genannten Gründen sei der vorgelegte Entwurf aus Sicht seiner Fraktion eine Katastrophe.

Tobias Schulze (LINKE) erinnert daran, dass die Koalition im Verlauf der letzten Legislaturperiode die Höhe der Krankenhausinvestitionen fast verdreifacht habe. Zuvor sei so wenig in die Krankenhäuser investiert worden, weil Berlin lange Zeit habe sparen müssen, wofür nicht zuletzt CDU und FDP verantwortlich gewesen seien, die wegen Investitionsfinanzierungen und hoher Schuldenberge eine Verfassungsklage gegen das Land Berlin eingereicht hätten. Die Schuldenbremse hindere das Land mittlerweile daran, weitere Mittel unter anderem auch für die Kliniken aufzunehmen, insofern bestünden hier nur enge Spielräume. Vermutlich werde die FDP die erste Partei sein, die wiederum Klage einreiche, wenn aus ihrer Sicht die Schuldenbremse nicht eingehalten worden sei. Die großen Investitionssummen könne man allerdings nur mit Krediten stemmen, daher werde man Finanzierungsinstrumente prüfen, die zum Beispiel bei Vivantes die Kreditfinanzierung für große Investitionen vorsähen. Aus dem laufenden Haushalt könne man derlei nicht finanzieren. Im Übrigen habe die FDP-Fraktion keine Vorschläge unterbreitet, wie der Sanierungsstau in Milliardenhöhe abgearbeitet werden könne.

Vivantes habe große finanzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten, insbesondere nach der Pandemie, sowie enorme Sanierungs- und Instandsetzungsnotwendigkeiten. Das Land als Träger des kommunalen Krankenhauskonzerns stehe natürlich in der Verantwortung, das Unternehmen zu unterstützen, so wie es private oder freigemeinnützige Träger mit ihren Häusern auch täten, wenn diese in eine wirtschaftliche Schieflage gerieten. Natürlich würden alle Krankenhausträger, ob freie, private oder öffentliche, im Rahmen der Investitionspauschalen zu gleichen Teilen ausgestattet. Die Koalition habe stets klargestellt, dass der Ansatz von 147 Mio. Euro aufzustocken sei; im Zuge der Beratungen im Hauptausschuss werde man dieses Vorhaben umsetzen.

Die Linksfraktion sei stolz auf die Eröffnung des ersten Stadtteilgesundheitszentrums im Rollbergkiez; weitere Zentren würden folgen. Deren Gründung werde nicht seitens des Senats oder der Bezirke initiiert. Sie entstünden aus Initiativen heraus, häufig auch von Ärztinnen

und Ärzten, die sich mit Therapiepraxen, Beratungseinrichtungen und Kiezinitiativen zusammenschließen würden, angepasst an die Bedingungen vor Ort. In einem solchen Zentrum werde versucht, gemeinsam jeden einzelnen Fall, der möglicherweise eine multiple Problemlage aufweise – von Sucht über Schulden bis hin zu gesundheitlichen Problemen – anzugehen. Diese Variante sei zwar aufwendiger, helfe den Betroffenen aber am effektivsten. Er begrüße, dass sich die Gesundheitszentren gerade bundesweit zusammenschließen und austauschen würden, und wünsche sich, dass im Sinne einer integrierten Versorgung künftig noch mehr solcher Modelle entstünden. Der Bundesgesetzgeber sei gefragt, die Finanzierung zu verbessern; derzeit sei es schwierig, die verschiedenen Finanzierungskreise zusammenzuführen.

Die Mittel für den Gesundheitscampus für die Ausbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen seien vorhanden, doch fehle der Standort. In diesem Jahr solle die Entscheidung gefällt werden. Sollte es mit der Örtlichkeit in Spandau nicht klappen, werde man andere Standorte suchen.

Es sei ratsam, anders als von der AfD beantragt, die zwei verbliebenen Impfzentren beizubehalten, schließlich habe sich gezeigt, dass Berlin bei dem Aufkommen neuer Virusvarianten wie auch neuer Impfstoffe schnell habe reagieren und impfen können. Man wisse weder, wie sich die Grundkrankheitslast über den Sommer entwickle, noch, ob im Herbst neue Varianten aufträten.

Mit Blick auf die zusätzlichen Stellen im ÖGD habe man getan, was derzeit möglich sei, auch unter Ausreizen der tariflichen Möglichkeiten. Ziel müsse ein Tarifvertrag für den ÖGD sein, der konkurrenzfähig sei. Die Zahl der offenen Arztstellen im ÖGD sei besorgniserregend. Man könne hier nur an die Tarifgemeinschaft der Länder appellieren, Ausnahmen für die Ärztinnen und Ärzte zuzulassen, andernfalls werde man große Probleme bekommen. Die Schuleingangsuntersuchungen hätten während der Pandemie aufgrund des Personalmangels weitgehend nicht stattgefunden. Wenn schon solche Basisdienste nicht funktionierten, müsse man beim Personal endlich etwas tun.

Die Opposition habe ihre Änderungsvorschläge oftmals aus den Coronasonderrücklagen gegenfinanziert, bspw. indem sie die für die Impfzentren gedachten Mittel für die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen einsetzten. Dies sei nicht verfassungsgemäß.

Ines Schmidt (LINKE) erklärt, die für den Gleichstellungshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel hätten nicht gereicht. Die Koalition habe die Ansätze für die Frauenprojekte nicht so aufstocken können, wie es für deren Arbeit angemessen sei. Allerdings habe man den ersten Haushaltsplanentwurf der Senatsgesundheitsverwaltung vom September 2021 verwerfen und damit die Kürzungen bei den Frauenprojekten abwenden können. Die Frauenprojekte würden nun auf Grundlage ihrer Bewilligungsbescheide finanziert. Tarifsteigerungen und erhöhte Bedarfe der Stufensteigerungen seien durch die Verwaltung abgedeckt worden, wofür sie ihr danke.

Für die Beauftragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seien 190 000 Euro bereitgestellt. Damit komme das Land seiner Verpflichtung zu einem Monitoring nach. Für die communitybasierten Arbeit der Change Agents gegen weibliche Genitalverstümmelung sei eine Mittelaufstockung von 50 000 Euro vorgesehen. Es sei erfreulich, wie sich die Koordinierungsstelle entwickelt habe. Künftiges Ziel müsse sein,

die Arbeit und Bezahlung stärker in die Hände der Frauen zu geben, die an der Basis, im Kultur- und Bekanntenkreis der Communitys lebten und dort vernetzt seien. Sie seien es, die auf Mädchen und Familien zuzugingen und Überzeugungsarbeit leisteten; sie benötigten die entsprechende Anerkennung für ihre Arbeit.

Die Mittel zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Sexarbeit würden gestärkt. Die Koalition wolle die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter/-innen in Berlin verbessern. In Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke - Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung würden die Mittel für Hydra e. V., Treffpunkt und Beratung für Prostituierte, und den Frauentreff Olga verstärkt; sie könnten für längere Öffnungszeiten, mehr Beratungen und Versorgung der Sexarbeiter/-innen genutzt werden.

Ihr Dank gelte den gesundheitspolitischen Sprecher/-innen der Koalition, durch deren Einsatz das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel eines Modellprojekts zur Versorgung komplex traumatisierter Frauen und ihrer Kinder, die anhaltend mehrfach und wiederholt Gewalt erleben, bei Signal e. V. realisiert werde. Für sie werde nun ein Programm entwickelt. Neu sei, dass auch Kinder gemeinsam mit ihren Müttern stationär aufgenommen und alters- und situationsgerecht durch psychiatrische und psychotherapeutische Ansätze behandelt werden könnten. Im Rahmen des Modellprojekts solle ein möglicher Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufseiten der Kinder sowie in der Mutter-Kind-Beziehung mit geklärt werden.

Das Familienplanungszentrum Balance in Lichtenberg, das in 2023 seinen Standort wechseln müsse, werde ebenfalls unterstützt. Auch hier gelte ihr Dank ihren Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die die nötigen Umzugskosten von 150 000 Euro verhandelt hätten. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen seien gleichfalls mit einer hohen Summe bedacht worden. Aus Sicht der Frauengesundheit sei hier einiges angestoßen worden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung sowie der Senatorin danke sie für ihre Arbeit, die Erstellung der Berichte und die umfangreiche Bearbeitung der gemeinsamen Themen.

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, die Generalaussprache sei damit beendet. – Die Koalitionsfraktionen hätten weitere Änderungsanträge eingereicht, die dem Ausschuss jetzt zur Verfügung gestellt würden. Zu deren Lektüre schlage er eine kurze Sitzungsunterbrechung vor.

Tobias Schulze (LINKE) konkretisiert, die kurzfristig aus der Praxis eingegangenen Änderungen bezögen sich nicht auf neue Titel, sondern auf Mittelansätze einiger in der Synopse aufgeführten Änderungsanträge.

[Unterbrechung der Sitzung von 9.58 bis 10.07 Uhr]

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 5.036.000

Ansatz 2023: 5.225.000

Änderungsantrag Nr. 1 (Pflege) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: +/- 0

2023: - 69.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung von Kapitel 0930 Titel 42801 in 2023

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: „Änderung im Stellenplan: - 1 Stelle E 11 (Teilplan A) in 2023“

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

Titel neu – Long-Covid-Beratung

Ansatz 2022: 0

Ansatz 2023: 0

Änderungsantrag Nr. 1 (Gesundheit) Fraktion der CDU

2022: + 200.000

2023: + 200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Es fehlt bislang an einer Beratungs- und Koordinationsstelle für Patienten mit Langzeitfolgen einer Covid19-Erkrankung

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Beratungsstelle für Patienten mit Langzeitfolgen einer Covid19-Erkrankung

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 23190 – Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke

Ansatz 2022: 150.000
Ansatz 2023: 150.000

Änderungsantrag Nr. 4 neu (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 50.000
2023: - 150.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Einnahmenrückgang aufgrund von ÄA in Kapitel 0920 Titel 68406 Nr. 9 und Titel 68490 Nr. 2

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass die soeben verteilte Tischvorlage der Koalitionsfraktionen eine Veränderung beim Ansatz 2023 vorsehe, von bislang - 50 000 Euro auf jetzt - 150 000 Euro.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der geänderten Form zu.

Titel 52610 – Gutachten

Ansatz 2022: 95.500
Ansatz 2023: 85.000

VE 2022: 85.000
VE 2023: 85.000

Änderungsantrag Nr. 1 AfD-Fraktion

2022: +/- 0
2023: - 34.500

VE 2022: +/- 0
VE 2023: - 34.500

a) Begründung zum Änderungsantrag: Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahme Nr. 2, Drugchecking. Außerdem soll der Teilansatz Nr. 11, Kapitel 0920/Titel 68406, wegfallen, daher sind Mittel für ein Gutachten im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht erforderlich

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Streichung v. Teilansatz Nr. 2, Evaluation Drugchecking, 2023: -34.500

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54004 – Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge – Nr. 31 b

Ansatz 2022: 221.144.000

Ansatz 2023: 4.393.000

VE 2022: 5.611.000

VE 2023: 4.953.000

Christian Zander (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass die Fragen seiner Fraktion zu den mobilen Impfteams und dem Betrieb der Impfstellen nicht beantwortet worden seien. Welche Auswirkungen hätten die Empfehlungen des Beratergremiums zur künftigen Impfstrategie auf den Titelanatz? Wie gestalte sich der aktuelle Mittelabfluss in 2022?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) berichtet, pro Bezirk werde ein mobiles Impfteam beibehalten. Die Teams seien flexibel einsetzbar. Aus der coronabedingten Rücklage sei ein einstelliger Millionenbetrag in den Haushalt eingestellt worden, der für eine Informations- und Impfkampagne für den Herbst und die Umsetzung der weiteren Empfehlungen des Beirates gedacht sei. Die Planungen für die Kampagne liefen, die Ausschreibung könne erst erfolgen, wenn der Haushalt beschlossen sei.

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) ergänzt, die aktuellen Ist-Zahlen des Titels habe er nicht parat. Die Rechnungsstellung und Abwicklung der Ausgaben für die Pandemiebewältigung – s. Titelerläuterungen Nrn. 22 bis 24 – erfolgten mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung, sodass eine Ist-Angabe zum heutigen Tage keine Auskunft darüber gebe, ob der Titel über Gebühr oder mit zu wenig Mitteln ausgestattet sei. Die Teilansätze beruhten auf der Kalkulation eines Halbjahresbedarfs. Da das Impfgeschehen in den stationären Impfzentren bereits reduziert worden sei, sollte ein Puffer vorhanden sei, um die mobilen Impfteams auch über die erste Jahreshälfte hinaus finanzieren zu können.

Christian Zander (CDU) bittet um eine schriftliche Ausführung der Thematik.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) sagt diese zu.

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, die Berichtsansträge Nrn. 31 a bis c seien ansonsten erledigt.

Änderungsantrag Nr. 2 AfD-Fraktion

2022: - 66.360.000

2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag: Das Impfgeschehen wird weitestgehend von den Strukturen der vertragsärztlichen Regelversorgung übernommen sowie von mobilen Impfteams. Ein Weiterbetrieb der Impfzentren Tegel und ICC ist nicht erforderlich. Bereits im Januar lag die Auslastung dieser Impfzentren unter 40 Prozent, im Februar 2022 unter 30 Prozent und sank in den folgenden Wochen weiterhin (RN 0145 A). Gleichzeitig kosten allein die drei Impfzentren Messe, ICC und Tegel das Land Berlin monatlich ca. 17 Millionen EUR.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Teilansatz Nr. 4, Betrieb der Impfzentren Tegel und ICC, 2022: -66.360.000. Anmerkung: Anteilig, zur Gegenfinanzierung bei Kapitel 0920/Titel 89218, zur Gegenfinanzierung bei Kapitel 0920/Titel 68550

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen – Nr. 32 b

Ansatz 2022: 7.177.000

Ansatz 2023: 1.237.000

VE 2022: 245.000

VE 2023: 105.000

Christian Zander (CDU) äußert, vermutlich habe die Verwaltung noch keine Verträge für die Werbemaßnahmen der Impfkampagne abgeschlossen. Sei sie noch immer der Meinung, dass der Ansatz des Titels gerechtfertigt sei?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) bestätigt, ihre Verwaltung habe noch keine Verträge abgeschlossen, da der Haushalt noch nicht beschlossen sei. Sie bereite ein Interessensbekundungsverfahren für die Kampagne vor. Deren Konzeption werde Teil des Ausschreibungsverfahrens sein; dazu werde Rücksprache mit dem Beirat gehalten. Vorfestlegungen seien noch nicht getroffen worden. Man beobachte zudem die Diskussionen zu dem Thema auf Bundesebene, denn auch dort würden Überlegungen angestellt, für den Herbst eine Kampagne aufzulegen. Die Maßnahmen des Landes werde man entsprechend anpassen.

Änderungsantrag Nr. 3 AfD-Fraktion

2022: - 4.200.000

2023: - 200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Zu Nr. 20: Dienstleistungen i. V. m. dem Vorhaben „Berlin bewegt sich“ werden vorerst nicht ausgeweitet; der zusätzliche Bedarf an weiteren Anlagen soll zunächst anhand der Nutzung der bestehenden Anlagen festgestellt werden. – Zu Nr. 22: Die Erhöhung der Impfbereitschaft soll adressatenspezifisch erfolgen, eine allgemeine Großkampagne ist in dieser pandemischen Phase nicht zwingend erforderlich. – Die Impfhotline, Nr. 23, soll in dem Maße weitergeführt werden, dass sie dem erforderlichen Bedarf entspricht.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Teilansatzes Nr. 20, Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“ 2022: -200.000/2023: -200.000, Minderung des Teilansatzes Nr. 22, Pandemiebewältigung - Kampagne zur Erhöhung der Impfbereitschaft 2022: -3.500.000, Minderung des Teilansatzes Nr. 23, Pandemiebewältigung - IT Beraterdienstleistung für Betrieb Impf-Hotline 2022: -500.000, Auflagen zu Nr. 22: Dem Ausschuss für GesPflGleich wird bis 30.09.2022 ein detailliertes Konzept zur Kampagne sowie ein Bericht über die Zielsetzung, Zielgruppe und die erwartbare Zielerreichung des Vorhabens vorgelegt (verbindliche Erläuterung)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 6 (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 80.000
2023: - 80.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: TA 17: Durchführung einer Werbekampagne zur Spendengewinnung für den Notfallfonds der Clearingstelle. – In 2022 80.000 € und in 2023 80.000 € zur Gegenfinanzierung von Kapitel 0920 Titel 68431 (Projekt: Traumanetzwerk)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Titel 54053 – Veranstaltungen

Ansatz 2022: 155.000
Ansatz 2023: 58.000

Änderungsantrag Nr. 4 AfD-Fraktion

2022: - 50.000
2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag: Zu Nr. 13: Die Zielgruppen innerhalb der Leistungserbringer werden von den zuständigen Verbänden und Institutionen informiert (z. B. gematik, Ärztekammern u. a.). Das Vorhaben des Senats bleibt in organisatorischen Punkten zu unkonkret, Zielerreichung erscheint fraglich.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Teilansatzes Nr. 13, Veranstaltungen zur Einführung der elektronischen Patientenakte, 2022: -50.000.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 100.000
2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag: Streichung TA 13 (Veranstaltungen zur Einführung der elektronischen Patientenakte) zur Gegenfinanzierung für Titel 68431 (Familienplanungszentrum BALANCE).

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Titel 67125 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin – Nr. 38

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet darum, dass die Verwaltung die von seiner Fraktion erbetenen Angaben nachreiche, sobald sie ihr vorlägen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) sagt dies zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – Nr. 42 c

Ansatz 2022: 17.500.000

Ansatz 2023: 17.880.000

VE 2022: 450.000

VE 2023: 450.000

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet mit Bezug auf Bericht Nr. 36 der Sammelvorlage darum, dass, sobald der Zuwendungsempfänger die detaillierte Mittelverwendung aus 2021 mit dem Sachbericht 2021 vorlege, diese dem Ausschuss nachgereicht werde.

Vorsitzender Christian Gräff hält die Zusage der Verwaltung fest.

Änderungsantrag Nr. 1 (Gesundheit) Fraktion der FDP

2022: - 400.000

2023: - 400.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Dienstleistungen im Rahmen der Initiative „Berlin bewegt sich“ sollten komplett wegfallen, da das Programm selbst nicht erfolversprechend ist.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Nr. 6 „Berlin bewegt sich“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 2 (Gesundheit) Fraktion der FDP

2022: +/- 0

2023: + 150.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Eine Streichung ist hier nicht angebracht. Auch für 2023 sollte für eine angemessene finanzielle Ausstattung gesorgt werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Nr. 15 „Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 3 (Gesundheit) Fraktion der FDP

2022: + 50.000
2023: + 50.000

- a) Begründung zum Änderungsantrag: Eine Streichung ist hier nicht angebracht. Hier sollte für eine angemessene finanzielle Ausstattung gesorgt werden
- b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Nr. 23 „Suizidprävention“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 5 AfD-Fraktion

2022: - 1.770.000
2023: - 1.770.000

- a) Begründung zum Änderungsantrag: Das Hauptziel des Vorhabens Nr. 4, Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung, soll die Vermittlung der Menschen in die Regelversorgung sein; die Ausweitung von parallelen Verwaltungsstrukturen sind nicht zielführend. Das Vorhaben anonymen Krankenschein wird nicht weiterverfolgt.

Zweifel an der Nachhaltigkeit der Maßnahme Nr. 6, „Berlin bewegt sich“. – Zweifel an der präventiven Wirkung der Maßnahme Nr. 11, „Drugchecking“, weshalb das Vorhaben nicht weiterverfolgt wird. – Das Vorhaben Nr. 16, Cannabismodellprojekt ist medizinisch und ethisch fraglich. Nach zwei Niederlagen vor dem zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist es fraglich, ob die derzeit vor dem Verwaltungsgericht in Köln anhängige Klage erfolgreich sein wird. – Zum Vorhaben Nr. 17: Der interkulturelle Öffnungsprozess im Gesundheitswesen geht mit zusätzlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen einher. Dafür sind strategische Entscheidung und bewusst gesteuerte Öffnungsprozesse der Geschäftsführungsebenen der Institutionen des Gesundheitswesens maßgeblich, die es allen Beteiligten ermöglicht, die Organisationskultur mitzugestalten. Zielführendere Maßnahmen wären daher die finanzielle und personelle Stärkung von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

- b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Teilansatzes Nr. 4, Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung/ Anonymer Krankenschein, 2022: -1.000.000/2023: -1.000.000. – Minderung des Teilansatzes Nr. 6, Berlin bewegt sich, 2022: -200.000 /2023: -200.000. – Streichung des Teilansatzes Nr. 11, Vorbereitung und Durchführung eines Projekts Drugchecking, 2022: -200.000/2023: -200.000. – Streichung des Teilansatzes Nr. 16, Cannabismodellprojekt, 2022: -200.000/2023: -200.000. – Minderung des Teilansatzes Nr. 17, Projekte zur Interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen, 2022: -170.000 /2023: -170.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 2 (Gesundheit) Fraktion der CDU

2022: + 70.000
2023: + 70.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Eine Erhöhung ist erforderlich, um den zusätzlichen Bedarf von ukrainischen Flüchtlingen zu entsprechen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Erhöhung bei Ziffer 7 Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 3 (Gesundheit) Fraktion der CDU

2022: + 30.000
2023: + 30.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Stärkung der Suizidprävention im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Erhöhung bei Ziffer 23 Suizidprävention

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 1 neu (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 50.000
2023: - 150.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung: In TA 9 in 2022 50.000 und in 2023 50.000 zur Finanzierung von Kapitel 0920 Titel 68431

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) weist auf die Veränderung hin, die die Koalitionsfraktionen mit der Tischvorlage an ihrem ursprünglichen Änderungsantrag vornahmen. Für 2022 bleibe es unverändert bei einer Kürzung um 50 000 Euro; mit den verbleibenden 100 000 Euro beim Teilansatz 9 werde, analog zum Vorgehen in Brandenburg, die Abwicklung des Programms der assistierten Reproduktion gewährleistet. Der Ansatz von Tz. 9 für 2023 werde dagegen um 150 000 Euro statt um 50 000 Euro gekürzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der geänderten Form zu.

Änderungsantrag Nr. 2 neu (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: + 36.000
2023: + 903.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: TZ15: Die Caritas-Ambulanz am Bahnhof Zoo kümmert sich um die medizinische Versorgung von Obdachlosen. Das bisherige Spendenvolumen kann nicht mehr gesichert werden. Um die Finanzierung in 2023 zu sichern, ist eine Aufstockung des TA 15 um 270.000 Euro notwendig.– Tz22: Das neu aufgelegte Landesprogramm für integrierte Gesundheitszentren (TA Nr. 22) soll bestehende Projekte wie das Gesundheitskollektiv Berlin e.V. (GeKo) in Neukölln weiterhin mit einer Zuwendung unterstützen, aber auch eine Konzeptionierung zur Übertragbarkeit bestehender Erfahrungen beinhalten und dabei die Etablierung weiterer Gesundheitszentren vorsehen. Die Finanzierung und Etablierung bedarfsorientierter niedrigschwelliger Versorgungsangebote durch Stadtteilgesundheitszentren lässt sich nicht mit der im Landesprogramm vorgesehenen Zuwendung bestreiten. Bei der Zuwendung ist insgesamt von einem Mehrbedarf von 600.000 Euro in 2023 auszugehen. – Tz 23: Einmalige Sachkosten zur Neugründung der Fachstelle für Suizidprävention Berlin. Die Fachstelle entwickelt Qualitätsstandards für suizidpräventive Maßnahmen mit dem Ziel, die Zahl der Suizide zu reduzieren und durch Aufklärung der Stigmatisierung des Themas entgegenzuwirken. Zudem setzt sie Impulse für die fachliche Weiterentwicklung und fördert die Vernetzung bestehender Angebote. – Tz 25 (neu): Das Berliner Archiv für Sozialpsychiatrie (BAS) archiviert Literatur, Dokumente und Medien für den Bereich und die Entwicklung der Sozial- und Gemeindepsychiatrie in Deutschland. Es ist öffentlich zugänglich und leistet damit einen wichtigen Beitrag innerhalb dieses Fachbereiches. Um die Arbeit des Archivs langfristig zu unterstützen und sicherzustellen, ist die Erstellung eines hierzu vorgesehenen Haushaltstitels notwendig.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Einfügen verbindliche Erläuterung: „Vom Ansatz werden im Jahr 2023 zusätzlich 270.000 € zur Verstärkung des TA 13 „medizinische Versorgung Obdachloser – Haus Nostizstraße“ eingesetzt. Vom Ansatz werden im Jahr 2023 270.000 € zur Verstärkung des TA 15 „Caritas Ambulanz am Bahnhof Zoo“ eingesetzt. Zur Verstärkung von Teilansatz Nr. 22 werden in 2023 600.000 Euro vom Ansatz eingesetzt. Teilansatz Nr. 23 wird in 2022 um 30.000 € verstärkt. Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 6.000 € (p.a.) zur Unterstützung des Archivs psychosoziale Gesundheit vorgesehen. Zudem wird ein hierzu vorgesehener neuer Haushaltstitel aufgestellt. (verbindliche Erläuterung)“

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erläutert, auch hier erfolge durch die Tischvorlage der Koalitionsfraktionen eine Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Änderungsantrag. Der Ansatz 2023 werde von zuvor + 876.000 Euro auf + 903 000 Euro erhöht; das Mehr von 27 000 Euro sei dem Titel 89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen entnommen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der geänderten Form zu.

Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden

Ansatz 2022: 35.636.000
Ansatz 2023: 35.713.000

VE 2022: 35.713.000
VE 2023: 35.713.000

Änderungsantrag Nr. 6 AfD-Fraktion

2022: - 3.000.000
2023: - 1.500.000

VE 2022 - 3.000.000
VE 2023: - 1.500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Ein Mittelzuwachs in dieser Höhe ist bei diesem Titel nicht erforderlich.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Titelansatzes 2022: -3.500.000 /2023: -2.000.000. Anmerkung: Zur anteiligen Gegenfinanzierung: Von Projekten für Kinder aus suchtbelasteten Familien im Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen“, IGP/2021/P 445, 2022: +300.000/ +300.000. Im Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“: IGP/2021/P 052, Alzheimer-Gesellschaft Berlin e. V., 2022: +100.000/ +100.000, IGP/2021/P 074, Angehörige psychisch Erkrankter, Landesverband Berlin e. V., 2022: +100.000/ +100.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 4 (Gesundheit) Fraktion der CDU

2022: + 80.000
2023: + 80.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Es fehlt an Kapazitäten, um den Bedarf an Online-Anfragen suizidaler Jugendlicher bzw. Interessierter aus der Ehrenamtsarbeit zu entsprechen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Verbindliche Festlegung: Mittelstärkung für Online-Suizidprävention für junge Menschen

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 5 (Gesundheit) Fraktion der CDU

2022: - 500.000
2023: - 450.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Eine Angebotserweiterung der Drogenkonsumräume (stationär und mobil) wird als nicht erforderlich eingeschätzt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Verbindliche Festlegung: Kürzung bei der geplanten Angebotserweiterung der Drogenkonsumräume (stationär und mobil)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 3 neu (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: + 564.000
2023: + 597.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Erhöhung des Titelansatzes in 2022 und 2023 um jeweils zusätzlich 80.000 € für die Traumabewältigung von Müttern und ihren Kindern, die Gewalterfahrung gemacht haben. Sowie Erhöhung des Titelansatzes um zusätzlich 34.000 € im Jahr 2022 sowie 67.000 € im Jahr 2023 für einen zusätzlichen Testtag und die Beratung zum Thema ChemSex durch Mann-O-Meter e.V. Sowie Erhöhung des Titelansatzes in 2022 und 2023 um jeweils 120.000 € zur Online-Suizidprävention von U25jährigen (Maßnahmen gegen Verhaltenssüchte). Sowie Erhöhung des Titelansatzes in 2022 und 2023 zur Deckung von einmaligen Umzugskosten (100.000 Euro in 2022) und höheren Mietkosten (50.000 Euro p.a. in 2022 und 2023) des Familienplanungszentrums BALANCE. Das Familienplanungszentrum BALANCE leistet effektive, niedrigschwellige Gesundheitsversorgung im Ostteil Berlins und benötigt zur Deckung der Mehrkosten durch den erzwungenen Umzug eine erhöhte Förderung. Sowie Erhöhung des Titelansatzes in 2022 und 2023 um je 180.000 € zur Finanzierung des Projekts Open.med. Sowie Erhöhung des Titelansatzes in 2023 um 100.000 € zur Finanzierung der Erweiterung von Drogenkonsumräumen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Einfügen verbindliche Erläuterung: "Vom Ansatz werden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 zusätzlich 80.000 p.a. für das Modellprojekt Traumanetzwerk (Träger: SIGNAL e.V.) eingesetzt (verbindliche Erläuterung). – Vom Ansatz werden im Jahr 2022 34.000 und im Jahr 2023 67.000 zusätzlich für Mann-O-Meter für einen zusätzlichen Testtag (18.000 Euro in 2022, 36.000 Euro in 2023) und für Beratung zum Thema ChemSex (16.000 Euro in 2022, 31.000 Euro in 2023) eingesetzt (verbindliche Erläuterung). – Vom Ansatz werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zusätzlich 120.000 € zur Unterstützung der Online-Suizidprävention von U25jährigen eingesetzt (verbindliche Erläuterung). – Vom Ansatz werden im Jahr 2022 50.000 € und im Jahr 2023 150.000 € zur Unterstützung des Familienplanungszentrums BALANCE eingesetzt (verbindliche Erläuterung). – Vom Ansatz werden in den Jahren 2022

und 2023 jeweils 180.000 € zur kostenfreien Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung durch das Projekt open.med. eingesetzt (verbindliche Erläuterung). – Vom Ansatz werden 2023 100.000 € zur Erweiterung von Drogenkonsumräumen eingesetzt (verbindliche Erläuterung)“

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass lt. Tischvorlage der Koalitionsfraktionen für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung um 100 000 Euro vorgesehen sei – von 497 000 Euro auf 597 000 Euro –, die in die dringend erforderliche Erweiterung der Öffnungszeiten der Drogenkonsumräume investiert würden.

Dirk Rothenpieler (SenWGPG) kommt auf die von der Koalition vorgesehene Änderung zugunsten des Familienplanungszentrums Balance zu sprechen, wonach im Jahr 2022 einmalig Umzugskosten finanziert und in der Folge ein Mietzuschuss von 50 000 Euro geleistet werden solle. In der verbindlichen Erläuterung seien die Beträge in der Zuordnung zu den Jahren allerdings vertauscht worden.

Tobias Schulze (LINKE) bestätigt, der einmalige Umzugskostenzuschuss von 100 000 Euro solle in 2022, nicht in 2023 geleistet werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der geänderten Form zu.

Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Ansatz 2022: 460.000
Ansatz 2023: 460.000

Änderungsantrag Nr. 5 neu (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 50.000
2023: - 150.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung: In Nr 2 50.000 und in 2023 150.000 zur Finanzierung von Kapitel 0920 Titel 68431.

Tobias Schulze (LINKE) macht auf die per Tischvorlage der Koalitionsfraktionen vorgenommene Änderung aufmerksam; 2023: - 150 000 Euro statt wie zuvor - 50 000 Euro. Es handele sich um die Gegenfinanzierung für Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der geänderten Form zu.

Titel 68550 – Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben

Ansatz 2022: 3.267.000
Ansatz 2023: 3.312.000

Änderungsantrag Nr. 7 AfD-Fraktion

2022: + 180.000
2023: + 180.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Stärkung des Teilansatzes Nr. 2, Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Mehr bei Teilansatz Nr. 2, Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen. – Anmerkung: Gegenfinanzierung über Kapitel 0920, Titel 54004, 2022: +180.000/2023: +180.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Ansatz 2022: 1.000.000
Ansatz 2023: 1.000.000

VE 2022: 1.000.000
VE 2023: -

Änderungsantrag Nr. 4 (Gesundheit) Fraktion der FDP

2022: - 1.000.000
2023: - 1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Initiative „Berlin bewegt sich“ sollte komplett gestrichen werden, da das Programm selbst nicht erfolgversprechend ist und die anfallenden hohen Kosten an anderer Stelle dringend gebraucht werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 9 neu (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 250.000
2023: - 1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Bettina König (SPD) verweist auf die per Tischvorlage der Koalitionsfraktionen vorgenommene Änderung beim Ansatz 2023 von zuvor - 973 000 Euro auf jetzt - 1 000 000 Euro. Es handele sich um die Gegenfinanzierung der Ansatzveränderung in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, die dem Teilansatz 13 – medizinische Versorgung Obdachloser, Haus Nostizstraße – zugutekomme.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der geänderten Form zu.

Titel 89360 – Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)

Ansatz 2022: 780.000
Ansatz 2023: 500.000

Änderungsantrag Nr. 6 (Gesundheit) Fraktion der CDU

2022: - 200.000
2023: - 480.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Das Ist (Rest/R) 2020 betrug 259.668,59 und eine Erhöhung wird in Verbindung der damit formulierten Ziele als nicht sinnvoll eingeschätzt. Eine Fortführung in Höhe von 300.000 Euro jeweils für 2022 und 2023 sollte den Bedarf auskömmlich abdecken.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

MG 03

Titel 68336 – Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-

Ansatz 2022: 1.726.000

Ansatz 2023: 1.720.000

Änderungsantrag Nr. 8 (Gesundheit) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 120.000

2023: - 270.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung: In 2022 120.000 zur Gegenfinanzierung von Kapitel 0920 Titel 68431 (Projekt: Online-Suizidprävention von U25jährigen) und in 2023 270.000 zur Gegenfinanzierung von Kapitel 0920 Titel 68406 (Caritas-Ambulanz am Bahnhof Zoo).

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

MG03

Titel 89218 – Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger

Ansatz 2022: 100.441.000

Ansatz 2023: 105.233.000

Änderungsantrag Nr. 8 AfD-Fraktion

2022: + 30.000.000

2023: + 30.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Krankenhaus-Investitionspolitik des Senats berücksichtigt nicht den jahrelangen Förderstau. Das Land Berlin soll dem gesetzlichen Anspruch der Krankenhäuser gem. KHG gerecht werden und auskömmliche Mittel für die Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser bereitstellen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Anmerkung: Gegenfinanzierung über Kapitel 0920/Titel 54004, 2022: +30.000.000
2023: +30.000.000

Frank-Christian Hansel (AfD) teilt mit, den Einwand des Abg. Schulze aus der Generalaussprache zur Gegenfinanzierung der Investitionskosten nehme seine Fraktion ernst. Man werde im Hauptausschuss ggf. noch eine Umschichtung vornehmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 89102 – Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH – Nr. 55

Titel 89218 – Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger –

Christian Zander (CDU) erinnert an seine Ankündigung im Rahmen der Generalausprache, dass die CDU-Fraktion hier nachbessern wolle. Über den Weg werde man sich noch Gedanken machen.

Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

Titel neu – Pflegekammer

Ansatz 2022: 0

Ansatz 2023: 0

Änderungsantrag Nr. 7 (Pflege) Fraktion der CDU

2022: + 20.000

2023: + 80.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der einzurichtenden Pflegekammer. Die Mittel sind zur Finanzierung der Arbeit des Einrichtungsausschusses und der Gründungskonferenz vorgesehen. Die Kammer finanziert sich nach Einrichtung selbst.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Anschubfinanzierung der einzurichtenden Pflegekammer

Christian Zander (CDU) spricht an, dass sich die Koalition in der letzten Legislaturperiode über die Einrichtung einer Pflegekammer nicht einig gewesen sei. Viele Akteure aus der Pflege wünschten eine solche Kammer und versprächen sich Verbesserungen durch die Selbstverwaltung, bspw. eine höhere Schlagkraft. Eine Pflegekammer würde zudem für Strukturverbesserungen und verbesserte Konzepte in der Ausbildung sorgen. Die von seiner Fraktion eingerichteten Ansätze seien als Vorsorge für die Gründung einer Pflegekammer gedacht.

Tobias Schulze (LINKE) äußert, Einigkeit bestehe darin, dass man der Pflege mehr Wertschätzung entgegenbringen wolle, dass man die berufliche Qualifikation in der Pflege steigern und den Stellenwert der Pflege im Gesundheitswesen und in der Altenpflege sowie ihre Einflussmöglichkeiten in die gemeinsame Selbstverwaltung verbessern wolle. Ob dies durch eine Pflegekammer erreicht werden könne, sei derzeit noch nicht geklärt. Manche der bundesweit gegründeten Pflegekammern funktionierten gut, manche weniger gut. Bei den Beschäftigten in der Pflege sei im Übrigen ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad festzustellen. Es gelte zu diskutieren, wie die Pflege besser verankert werden könne und wie man sie in ihrer Profession – als Berufsverband, als Gewerkschaft oder auch als Kammer – durchschlagskräftiger gestalten könne.

Christian Gräff (CDU) spricht für seine Fraktion. – Der Hinweis auf Gewerkschaften sei als Argument gegen eine Pflegekammer untauglich; damit könnte gegen sämtliche Berufsstandorganisationen argumentiert werden. Die Pflegekammer spiele nicht nur für die Wertschätzung der Pflege eine Rolle, sondern in Bezug auf die eigene Organisation und insbesondere bei der Ausbildung. Statt über das Ob sollte diskutiert werden, wie eine Pflegekammer aufgestellt werden könne. Es wäre wünschenswert, könnte in dieser Legislaturperiode dazu ein überparteilicher Konsens erreicht werden. Alle, die sich arbeitnehmerseitig mit der Thematik beschäftigten, sprächen sich für eine Pflegekammer aus.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 2.781.000
Ansatz 2023: 2.813.000

Änderungsantrag Nr. 2 (Pflege) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: +/- 0
2023: + 70.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Koalition hat sich u. a. die Einführung einer „gesamstädtischen sektorenübergreifenden und sozialräumlichen Landespflegestrukturplanung im Dialog mit Betroffenen und Angehörigen“ zum Ziel gesetzt. Mit dem Aufbau dieser viergliedrigen Struktur, sollen künftig Über-, Unter- und Fehlversorgung identifiziert und eine bedarfs- und personenorientierte sowie datengestützte Pflegeplanung in Berlin realisiert werden. Das Arbeitsfeld Daten und Statistik ist im Stellenplan nur mit 0,6 VZÄ hinterlegt und benötigt personelle Unterstützung, um den Anforderungen an eine datengestützte Planung gerecht zu werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: "Änderung im Stellenplan: + 1 Stelle E 11 (Teilplan A) in 2023"

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Ansatz 2022: 2.109.000,-
Ansatz 2023: 1.894.000,-

VE 2022: 300.000,-
VE 2023: 565.000,-

Änderungsantrag Nr. 4 (Pflege) Fraktion der FDP

2022: - 80.000,-
2023: - 80.000,-

a) Begründung zum Änderungsantrag: Bei dem TA 6 „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Begleitung“ ist keine Verbesserung der aktuellen Lage zu erwarten. Diese Initiative sollte daher keine Mittel erhalten.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: TA 6 „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Begleitung“ ist ersatzlos zu streichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 9 AfD-Fraktion

2022: - 280.000

2023: - 280.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Das Vorhaben „Dialogprozess Pflege 2030“ ist wenig erfolgversprechend. Der Erfolgsnachweis der Maßnahme „Fachkräftesicherung in der Pflege“ konnte vom Senat nicht ausreichend erbracht werden (S. Bericht Nr. 58). Das Vorhaben „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ – Begleitung“ ist wenig erfolgversprechend.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Teilansatzes Nr. 2, „Dialogprozess Pflege 2030“(2022: -100.000/2023: -100.000), Minderung des Teilansatzes Nr. 5, „Fachkräftesicherung in der Pflege“ (2022: -100.000/2023: -100.000), Streichung des Teilansatzes Nr. 6, „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ – Begleitung“ (2022: -80.000/2023: -80.000)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68148 – Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung

Ansatz 2022: -

Ansatz 2023: -

Änderungsantrag Nr. 4 (Pflege) Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: + 300.000

2023: + 600.000

Lars Düsterhöft (SPD) führt aus, es brauche mehr Lehrkräfte für die Pflegeassistenten- und Pflegefachkraftausbildung, um mehr Menschen an die Pflege heranführen zu können. Die Gegenfinanzierung erfolge durch Einsparungen bei der Ausbildung selbst, die, wie sich zeige, noch nicht in dem erforderlichen Maße anlaufen könne, da die Lehrkräfte fehlten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 2022: 4.873.000,-

Ansatz 2023: 5.883.000,-

VE 2022: -

VE 2023: 600.000,-

Änderungsantrag Nr. 5 (Pflege) Fraktion der FDP

2022: - 400.000,-

2023: - 300.000,-

a) Begründung zum Änderungsantrag: Durch TA 6 „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ – Umsetzung“ ist keine Verbesserung der aktuellen Lage zu erwarten. Diese Initiative sollte daher keine Mittel erhalten

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: TA 6 „Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“ - Umsetzung“ wird ersatzlos gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 10 AfD-Fraktion

2022: +/- 0

2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag: Das Vorhaben „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“ ist wenig erfolgversprechend; die drängendsten Probleme in der pflegerischen Versorgung werden damit nicht angegangen. Die hospizlich-palliative Versorgung wird verstärkt. Stärkung der Hilfeangebote gegen Vereinsamung und Isolation älterer Menschen. Stärkung der präventiven Hausbesuche.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Teilansatzes Nr. 2, „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege“ (2022: -300.000/2023: -300.000). Anmerkung: Zur Gegenfinanzierung: Mehr für Teilansatz Nr.4, „Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung“ 2022: +150.000/2023: +150.000, Mehr für Teilansatz Nr. 8, Hilfeangebot für von Vereinsamung und Isolation betroffene oder bedrohte ältere Menschen 2022: +100.000/2023: +100.000, Mehr für Teilansatz Nr. 9, Präventive Hausbesuche 2023: +100.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 8 (Pflege) Fraktion der CDU

2022: + 300.000
2023: + 400.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Erhöhung der Ansätze „Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung“ (Nr. 4) aufgrund der Notwendigkeit des Ausbaus der Strukturen, auch im Bereich der Kinderhospize.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung (Nr. 4)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68418 (neu) – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung

Ansatz 2022: 1.552.000
Ansatz 2023: 12.411.000

Änderungsantrag Nr. 3 (Pflege) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 300.000
2023: - 600.000

Lars Düsterhöft (SPD) verweist auf seine Ausführung zu Titel 68148 – Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung. Es handele sich um die Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu.

Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -

Titel 54010 – Dienstleistungen

Ansatz 2022: 1.162.000
Ansatz 2023: 1.162.000

Änderungsantrag Nr. 10 AfD-Fraktion

2022: - 50.000
2023: - 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Prüfdienstleistungen (Prüfung von Verwendungsnachweisen) sind Leistungen, die von den zuständigen Senatsverwaltungen erbracht werden können

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Streichung Teilansatz Nr. 4, 2022: -50.000/ 2023: -50.000, Zur Gegenfinanzierung von Nr. 17, Kapitel 0950/Titel 68406

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der CDU und Fraktion der FDP

2022: - 50.000
2023: - 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Reservierungsquote ist nicht zielführend und sollte daher gestrichen werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Streichung der Maßnahme Nr. 6 „Umsetzung der Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen“

Der **Ausschuss** lehnt den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ohne Aussprache ab.

Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU und Fraktion der FDP

2022: - 190.000
2023: - 190.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Eine Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist richtig, jedoch in einem geringeren finanziellen Umfang. Der Senat selbst ist hier gefragt, eine Bestandsaufnahme zu machen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Streichung der Maßnahme Nr. 7 „Beauftragung von Forschungsaufträgen und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“

Cornelia Seibeld (CDU) erläutert, der Änderungsantrag stelle zum einen die Gegenfinanzierung für die Änderung bei Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen dar. Zum anderen seien CDU- und FDP-Fraktion der Ansicht, dass es für die Evaluation der Umsetzung der Istanbul-Konvention keine externe Zuarbeit brauche. Die Senatsverwaltung werde sie aus eigenen Hausmitteln und mit eigenen Kapazitäten leisten können.

Der **Ausschuss** lehnt den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 1 (Gleichstellung) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: - 75.000
2023: - 75.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: In 2022 und 2023 werden 75.000 Euro zur Gegenfinanzierung von Kapitel 2709 Titel 68406 verwandt.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Anpassung Tz. 3: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm Ansatz 2022: 75.000, Ansatz 2023: 75.000

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 2022: 22.759.000
Ansatz 2023: 23.381.000

VE 2022: 46.762.000
VE 2023: -

Änderungsantrag Nr. 11 AfD-Fraktion

2022: - 2.700.000
2023: - 3.000.000

VE 2022: - 5.700.000
VE 2023: -

a) Begründung zum Änderungsantrag: Die öffentliche Förderung erfolgt subsidiär zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Förderungsmaßnahmen müssen prioritätsbezogen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entschieden werden, insbesondere mit Blick auf die pandemiebedingten und aktuellen geopolitischen Ereignisse. – Stärkung des Vorhabens Erl. Nr. 17, Papatya e. V./ Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung. Eine Erhöhung des Ansatzes (gegenüber d. HA 20/21) bei Erl. Nr. 51, Frauenzentrum PAULA PANKE e. V., ist nicht erforderlich. – Stärkung des Vorhabens Erl. Nr. 57, Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung. Stärkung des Vorhabens Erl. Nr. 60, Täterarbeitsprojekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Titelansatzes Kapitel 0950/Titel 68406, 2022: -2.700.000/ 2023: -3.000.000. Mehr bei Teilansatz Nr. 17, Papatya e. V./ Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung, 2022: +50.000/ 2023: +50.000. – Anmerkung: Gegenfinanzierung über Kapitel 0950/Titel 54010. – Minderung des Teilansatzes Nr. 51, Frauen-

zentrum PAULA PANKE e. V., 2022: -200.000/ 2023: -200.000. – Anmerkung: Zur Gegenfinanzierung innerhalb dieses Titels: Mehr bei Teilansatz Nr. 57, Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung, 2022: +50.000/2023: +100.000. – Mehr bei Teilansatz Nr. 60, Täterarbeitsprojekt Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld, 2023: +250.000.

Jeannette Auricht (AfD) betont, Hilfe, die wirklich nützlich sei, wolle ihre Fraktion unterstützen, Hilfsprojekte, die ideologischer Natur seien, dagegen nicht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU und Fraktion der FDP

2022: + 190.000
2023: + 190.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Auch Frauen mit Behinderung und Frauen mit älteren Söhnen sollen die Angebote der lfd. Nr. 26: 7. FH = ca. 1.290.000, 2. Standort Interkulturelle Initiative ca. 340.000, 8 FH = ca. 1.289.000, 9. FH ab 2023 nutzen können.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Verbindliche Erhöhung mit dem Ziel einer Ausweitung von Plätzen für Frauen mit Behinderung und Frauen mit älteren Söhnen in den unter lfd. Nr. 26 genannten Einrichtungen

Cornelia Seibeld (CDU) greift auf, dass der Gleichstellungshaushalt einen nur geringen Etat aufweise. Letztlich seien sich aber alle einig, dass die Plätze in den Berliner Frauenhäusern insbesondere für Frauen mit besonderen Bedarfen, bspw. jenen mit einer Behinderung oder mit älteren Söhnen, derzeit unterrepräsentiert seien. Der Änderungsantrag ziele darauf ab, dies zu verändern.

Der **Ausschuss** lehnt den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 2 (Gleichstellung) Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: +/- 0
2023: +/- 0

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Davon Tz. 57: Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung Ansatz 2022: 170.000, Ansatz 2023: 170.000

50.000 Euro werden jährlich für die Community-basierte Arbeit der Change Agents verwandt (verbindliche Erläuterung)

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung

Ansatz 2022: 8.215.000
Ansatz 2023: 7.692.000

VE 2022: 2.000.000
VE 2023: -

Änderungsantrag Nr. 12 AfD-Fraktion

2022: - 800.000
2023: - 1.300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Ein Mittelzuwachs bei Nr. 2 und 14 ist nicht erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens Nr. 15 ist vom Senat nicht hinreichend erläutert, die Maßnahme nicht vollständig konzipiert (das Konzept liegt auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen DHH 22/23 nicht vor, wie zuvor i. DHH 20/21). Ein Beratungsausbau unter diesen Umständen ist nicht zielführend und soll vorerst nicht fortgesetzt werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung Teilansatz Nr. 2, 2022: -150.000/ 2023: -150.000.

Minderung Teilansatz Nr. 14, 2022: -150.000/ 2023: -150.000, Minderung Teilansatz Nr. 15, 2022: -500.000/ 2023: -1.000.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68447 – Weiterförderung besonderer sozialer Projekte

Ansatz 2022: 599.000
Ansatz 2023: 599.000

VE 2022: 1.198.000
VE 2023: -

Änderungsantrag Nr. 12 AfD-Fraktion

2022: - 150.000
2023: - 150.000

VE 2022: - 300.000
VE 2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag: Der Mittelzuwachs in dieser Höhe bei diesem Titel ist nicht erforderlich.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Minderung des Titelansatzes; 2022: -150.000/ 2023: -150.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68459 – Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen

Ansatz 2022: 392.000

Ansatz 2023: 392.000

VE 2022: 80.000

VE 2023: -

Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der CDU und Fraktion der FDP

2022: + 50.000

2023: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Für die Erstellung einer Studie soll eine halbe Stelle eingerichtet werden. In der Studie sollen geeignete Maßnahmen erarbeitet werden, wie die MINT-Förderung für Mädchen ab 2024 auf die Bezirke ausgeweitet werden können.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Einrichtung einer halben Stelle zur Erarbeitung einer Studie mit dem Ziel, die MINT-Förderung für Mädchen ab 2024 auf die Bezirke auszuweiten.

Cornelia Seibeld (CDU) erläutert, die Heranführung von Mädchen an MINT-Unterrichts- und Studienfächer sowie an MINT-Berufe sei einer der Schlüssel, in diesem Bereich zu einer besseren Beteiligung von Mädchen und Frauen zu gelangen. In den Bezirken böten sich ihnen derzeit keine gesonderten Möglichkeiten, an diese Berufe herangeführt zu werden. Eine Studie solle in den nächsten zwei Jahren Maßnahmen zur Ausweitung der Informationsprogramme und MINT-Förderung auf ganz Berlin erarbeiten, die 2024 umgesetzt werden sollten.

Der **Ausschuss** lehnt den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung –

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 2022: 150.000

Ansatz 2023: 150.000

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022: + 75.000

2023: + 75.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Umsetzung des Handlungskonzepts zur besseren Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan: Je 75.000 Euro sollen in den beiden Planjahren für die bestehenden Projektträger Hydra e.V. und Frauentreff Olga verwandt werden (verbindliche Erläuterung).

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache zu.

Der **Ausschuss** nimmt alle Berichte der Sammelvorlage – Vorgangsnummer 0066-01 – zur Kenntnis. Er beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0200, Einzelplan 09, Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis 0930 und 0950 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke, Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.